

erkannt, daß der Wahlrechtsentwurf Andrassys den Beamtenadel völlig den Großgrundbesitzern ausliefern würde. Sie ergriffen daher die nächstliegende staatsrechtliche Frage, die Verlängerung des Privilegs der österreichisch-ungarischen Bank, und versuchten mit der Forderung der Banktrennung die weiteren Verhandlungen des Parlaments zu hemmen. In Wien forderte die Heeresverwaltung eine halbe Milliarde für den Annexionschwund, und in den Kreisen des katholisch-militärischen Thronfolgers war man höchst erbost, als der ungarische Reichstag nicht bereitwillig genug das Geld appellierte. Der Schmuck der Neuen Freien Presse und das vomgekündigte Vaterland stellten wieder drohend die Ostrohung des allgemeinen Wahlrechts in Aussicht. Doch es war — zu spät. Herr Justh, der Führer der Opposition, hatte die Lage voll erfaßt, und wenn er meinte, mit dem gleichen Resultat den Massen ein Wahlrecht vorzuspielen zu können, wie die Krone, so hat ihm der Erfolg recht gegeben. Herr Justh und Genossen haben heute wieder das separationistische Programm aus der Zeit vor der Koalition ausgegriffen und sich so den außerparlamentarischen Anhang gesichert. Justh selbst hat die Nationalitäten, die die Krone schuhlos verlassen haben, weitestgehender Duldung versichert, und laut verkündet er die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, während sich die Krone längst auf den Schmachentwurf Andrassys festgesetzt hat. Die Wege, die die Dynastie vor drei Jahren zur Vernichtung der Unabhängigkeitspartei gewandelt ist, hat Herr Justh und seine Partei betreten und zur Erklärung der Herrschaft ausgenutzt. An die Ostrohungsdrohungen glaubt er nicht mehr, er weiß gut, daß man in Wien mit dem Millionenkredit der Union nicht vor ein wirkliches Parlament zu treten wünscht, und daß die sozialdemokratische Partei nicht weiter den hohen Versprechungen der Krone aufstöhe, dafür hat am besten die Krone selbst gesorgt, als sie neben der Preisgabe des allgemeinen Wahlrechts gestattete, daß Graf Andrassy die gewerkschaftliche Bewegung ruinierte und die politische Bewegung des Proletariats moralisch in den Grundfesten erschütterte. Herr Justh ist demnach mit seiner Gruppe Herr der Situation. Das hat er vor zwei Tagen bewiesen, indem er auf der Parteikonferenz der Unabhängigkeitspartei die Vertrauensmänner der Krone und der Feudalen, darunter Kossuth und Apponyi aus der Unabhängigkeitspartei verdrängte. Die Lage hat sich mit bloßer Parteispaltung der Lage von 1905/06 wieder auf ein Haar genähert, und wohlbeg理ndet ist die Verwirrung, die erst die Nachrichten von dem Zerfall der Koalition und nun von der Verdrängung der „gemühteten Elemente“ in Wien gestiftet hat.

Es ist urkomisch, wenn der Schmuck der Neuen Freien Presse dem total verblödeten Sohne des 48er Demokraten Kossuth den Vorwurf macht, sein bestmögliches Genusseleben habe die Siege Jusths verschuldet. Die Krise von 1908 mußte wiederkehren, sobald die Ursachen, die sie im Jahre 1908 hemmten, die Aussicht auf eine demokratische Wahlreform, beseitigt waren. Diese Aussicht ist beseitigt worden durch das Verhalten der Krone, das über den Charakter der habsburgischen Demokratie keine Zweifel bestehen ließ. Die dualistische Krise ist sogar verschärft wiedergekehrt, weil die Krone inzwischen zur Vertreterin einer imperialistischen Politik geworden ist, die sie mit Notwendigkeit auf den Balkan mit der Cliquenherrschaft in Ungarn verweist. Wie könnte die Krone hoffen, daß ein Volksparlament des passiven Agrarstaats Ungarn hunderte Millionen für den Imperialismus des österreichischen Kapitals aufbringen würde? Die dualistische Krise kann im Sinne der Krone mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts demnach nicht mehr gelöst werden, denn die Massen müßten vor allem den Imperialismus der Großmacht bekämpfen, diesem aber soll der „Gesamtstaat“ dienstbar sein.

Für das Proletariat Ungarns birgt die Situation mehr heilsame Lehren als Aussichten auf Momentserfolge. Kommt Herr Justh auch ans Ruder, wird er sich totsicher und sehr bald als Erfeind jeder demokratischen Wahlreform entpuppen. In Wien wird jedoch heute eine neue Koalition der 67er Parteien vorbereitet, die unter Andrassy die Staatsnotwendigkeiten mit nationalen Konzessionen im gemeinsamen Heere erlaufen soll, ohne sich weiter um Wahlrechtsreformen zu kümmern. Das Proletariat Ungarn hat demnach von den streitenden Parteien nichts mehr zu erwarten, es muß ausschließlich auf die eigene Kraft vertrauen. Die Erfahrungen der letzten Jahre ermöglichen es der ungarischen Arbeiterschaft, den kleinbürgerlichen Ideologen, den Halbwissenschaften in der Sozialdemokratie und den politischen Machern der Bourgeoisie, die seit Jahr und Tag die besten Kräfte des ungarischen Proletariats in den Dienst hofischer Interessen verhandelt haben, den rechten Weg zu wischen und auch jene zurückzuwissen, die das Proletariat ans Geschäftemachen mit den völlig vertrauenswürdigen Führern bürgerlicher oder bürokratischer Cliquen gewöhnen wollen. Das ungarische Proletariat hat in dem jahrelangen Handel mit der Krone und den Regierungen nichts mehr als diese Erfahrungen gewonnen, es wird sie rüthen zur Stärkung seiner politischen Organisationen. Denn nicht darauf kommt es an, daß das längst fällige Wahlrecht einen Tag früher oder später Gesetz werde, sondern daß die organisierte Kraft des ungarischen Proletariats so weit gedeihle, daß es das Wahlrecht zu erringen vermag.

Marx und die Gewerkschaften.

Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre zwischen Marxisten und Gewerkschaftsführern könnten den Anschein erwecken, als bestehe zwischen Marxismus und Gewerkschaftsbewegung ein tiefer Gegensatz, als stellten die Marxischen Theorie und die gewerkschaftliche Praxis zwei einander feindliche Richtungen in der Arbeiterbewegung dar. Eine solche Aussicht wäre aber grundfalsch. Im Gegenteil hat die Marxischen Theorie die allerhöchste Wichtigkeit für die Gewerkschaften; sie ist in gleich hohem Maße die Theorie des Gewerkschaftskampfes, als sie eine Theorie der sozialistischen Bewegung ist.

Marx hat erst durch seine ökonomische Theorie den Gewerkschaften eine richtige Theorie als Unterlage für ihre Praxis gegeben. Ihre Taktik beruht auf dieser Theorie, und eine andere Theorie muß notwendig zu einer andern Taktik im Gewerkschaftskampf führen.

Wo der Marxismus nicht durchgedrungen ist, herrscht die bürgerliche Aussicht der Gesellschaft. Die bürgerliche Theorie sieht in Arbeitern und Unternehmern nicht einander gegenüberstehende Klassen, sondern zusammenwirkende Klassen, die beide dasselbe Interesse an der Blüte des Betriebes haben und zusammen der Außenwelt der Konsumenten und Konkurrenten gegenüberstehen. Mag dabei ein gelegentlicher Anklage um die Teilung des gemeinsamen Arbeitsertrages vorkommen, Vertrag und Frieden bleiben das Normale, die Regel, und Gemeinsamkeit der Interessen bleibt die Grundlage. Diese Theorie, daß Arbeiter und Unternehmer zusammen den Ertrag des Betriebes teilen, findet ihre Praxis in der „gleitenden Lohnskala“, die die Arbeiter daran hindert, in der Verbesserung ihrer Lebenshaltung stetig vorzudringen. Die bürgerlich-ökonomische Lehre, daß der Preis durch den Lohn bestimmt wird, hat sogar dazu geführt, dem Lohnkampf jeden Nutzen abzusprechen, da jede Lohn erhöhung durch eine entsprechende Preiserhöhung aller Waren wettgemacht werde.

Demgegenüber hat Marx' Theorie den Arbeitern ihre wirkliche Lage als Ausbeuteter des Kapitals kennengelernt. Das Kapital sucht seinen Profit durch Herunterdrückung des Lohnes zu vergroßern, und daher müssen umgekehrt die Arbeiter energisch für Erhöhung des Lohnes und Verringerung der Ausbeutung kämpfen. Das geht fast immer auf Kosten des Profits. Die gewerkschaftlichen Kämpfe sind ein Kampf der Klassen, zwischen denen ein tiefer Interessengegensatz besteht. Die Marxischen Theorie ist daher eine Kampftheorie; sie treibt die Arbeiter zum unermüdeten Kampf zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Ihre Früchte sehen wir überall, wo eine starke sozialistische Bewegung sie zum Gemeingut der Massen gemacht hat, wie in Deutschland, in Österreich, in Schweden. Dagegen wird aus den Ländern, wo die bürgerliche Friedenstheorie vorherrscht, aus England und Amerika, wiederholt gesagt, daß es den Gewerkschaften an der richtigen Kampfeslust fehlt und daß sie bei einer andern Taktik mehr erringen könnten. Wo nach der Marxischen Lehre die Gewerkschaftskämpfe als Klassenkämpfe aufgefaßt und geführt werden, erzeugen sie in dem Proletariat einen hohen Idealismus. Mit der bürgerlichen Theorie geht ein beschränkter Egoismus zusammen, der in Amerika sogar zu erschreckenden Fällen von Korruption der Gewerkschaftsbeamten geführt hat.

Die Marxischen Mehrwertlehre bildet also die theoretische Grundlage zu einer richtigen Gewerkschaftsbewegung. Zugleich weist die weitere Theorie der kapitalistischen Entwicklung die Gewerkschaften auf weitere Ziele hin. Sie dürfen sich nicht auf den bloßen Lohnkampf beschränken, der seine Grenzen hat, sondern sie sollen zugleich die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft ins Auge fassen.

Marx hat zuerst die große revolutionäre Bedeutung der Gewerkschaften erkannt. Das bringt der realistische Charakter seiner Gesellschaftslehre von selbst mit sich. Zuvor glaubte man, an der Gesellschaft sei künstlich herumzumodeln; und die utopischen Seiten machten dazu bestimmte Vorschläge. Marx suchte die Elemente der Zukunft in dem, was sich von selbst aus der Wirklichkeit entwickelte. Daher erkannte er den Wert der Gewerkschaften, der Koalitionen, die die Arbeiter sich intuitiv zum Kampf gegen das Kapital schufen. Klein und machtlos, von den Politikern verachtet, von den Behörden als „Verschwörungen“ verfolgt und bestraft, von den kleinstadtlichen „Sozialisten“ verhöhnt, fanden sie in Marx den Verteidiger, der ihre Bedeutung als notwendige Kampfesorganisationen und als Keime der Zukunftsgesellschaft hervorhob. Auf den letzten Seiten seiner Schrift: Das Ende der Philosophie, findet sich jene prachtvolle Stelle, in der er die Gewerkschaften als die natürliche Organisation der Arbeiter mit den freien Stadtgemeinden des Mittelalters vergleicht, worin die Bourgeoisie sich zuerst organisierte, um von dort aus später die ganze Gesellschaft zur Bourgeoisiegesellschaft zu machen. Denselben Gedanken hat er nachher in der englischen Denkschrift zum Genfer Kongress der Internationale wiederholt.

Dieser Standpunkt, der notwendig zum Wesen der ganzen Marxischen Theorie gehört, ist seitdem der Standpunkt der Marxisten geblieben. Die besten Theoretiker des Marxismus haben aus ihrer Theorie heraus immer die Bedeutung der Gewerkschaften verteidigt und hervorgehoben, und von dieser höheren Warte oft gegen die augenblicklich herrschenden Strömungen, die sie unterschätzten, ankämpfen müssen. Am klarsten tritt das in den Schriften Kautscha hervor. 1880 veröffentlichte er als anfangender Schriftsteller in Richters Jahrbuch einen Aufsatz, worin er sich gegen die damalige hohe Werkshaltung der Staatsmonopole und der Produktivgenossenschaften wandte, und die Wichtigkeit der Einrichtung betonte, „welche, ohne sich auf Theorien zu stützen, naturgemäß dem Klassenkampf entsprossen ist, und überall . . . das festste Bindemittel der Arbeiterklasse bildet, die Gewerkschaften“. Die Gewerkschaften sind die Schule des Kommunismus. Die Gewerkschaften sind es daher, die wir mit aller Macht fördern müssen, nicht die Produktivgenossenschaften oder die Ausdehnung der staatlichen Monopole.“

Und in ähnlicher Weise trat er bei der Diskussion auf, die 1893 in der Partei über die Gewerkschaften stattfand. Die Krise hatte sie damals über zugerichtet, innerer Haber zerstörte ihre Reihen. Bebel sprach Ihnen auf dem Kölner Parteitag eine bedeutungsvolle Zukunft ab: die Bewegung könne nicht groß werden; nur der politische Kampf könne helfen. „Aus ganz natürlichen und selbstverständlichen Ursachen wird den Gewerkschaften ein Lebenssaden nach dem andern abgeschnitten.“ Damit sprach Bebel nur die allgemeine Aussicht in der Partei aus, die zwar die Gewerkschaften mit aller Kraft unterstützen wollte, aber nicht viel von ihnen erwartete. In dieser Zeit war es wieder der heute als Gewerkschaftsfeind verschleierte Kautsch, der ihnen moralisch unter die Arme griff, in der Neuen Zeit gegen jene Aussicht polemisierte und — genau so wie heute auch — ihre steigende Kraft und Bedeutung betonte. Nicht weil er die bald nachher einsetzende Prosperität voraussehen konnte, welche den Gewerkschaften ihren großen Aufschwung gebracht hat, sondern weil die marxistische Theorie ihn über die aus der Praxis des politischen Kampfes emporwachsende nur politische Doktrin erhob. Jene damals herrschende dogmatische Aussicht, nur die Politik könne helfen und Gewerkschaften seien nebensächlich, hat den späteren sogenannten

Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften mit erzeugen helfen. Aber die Marxisten sind ihr gerade am ersten entgegetreten, ähnlich wie sie jetzt der Dogma entgegentreten, die Löhne werden durch den Gewerkschaftskampf dermaßen steigen, daß eine revolutionäre Umwälzung unnötig wird.

Zwischen Marxismus und Gewerkschaftsbewegung besteht also nicht nur kein Gegensatz, sondern der Marxismus als Theorie und der Gewerkschaftskampf als Praxis gehören gerade zusammen. Ein Gegensatz besteht nur zwischen dem Marxismus und jener Richtung in den Gewerkschaften, die sie dem großen revolutionären Ziel der Arbeiterklasse entstreben will.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 12. November, vormittags 9½ Uhr.
Tagesordnung: Wahl und Konstituierung der Deputationen.

Die Tribünen sind wieder, wie an den bisherigen Sitzungen, dicht besetzt.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung und richtet an die zu wählende Finanzdeputation A das Ersuchen, in die Vorberatung des Etats alsbald einzutreten, damit sie noch die erste Sitzung vor Weihnachten vornehmen könne.

Nach Verlesung der umfangreichen Registrierungen erfolgt per Akklamation gemäß der Vorschlagsliste die

Wahl der Deputationen.

Alle Deputationen bestehen aus 18 Mitgliedern, eine, die Meisterschaftsdeputation, zählt deren bloß 16. Die Deputationen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschwerde- und Petitionsdeputation:

Brauer, Braun, Clauß, Dr. Dietel, Donath, Hauffe, Heitner, Koch, Langner, Pössen, Richter, Dr. Rudolph, Schade, Schmidt (Chemnitz), Schmidt (Freiberg), Schulze, Sobe, Wilde.

Meisterschaftsdeputation:

Beda, Demmler, Drähdorf, Friedrich, Kleinheimpel, Glinke, Schiebler, Schnabel, Schönfeld, Schreiber, Schwager, Sieber, Singer, Winkler, Wunderlich, Zimmer.

Finanzdeputation A:

Anders, Bauer, Däbri, Döhler, Fleißner, Dr. Hähnel, Herter, Hofmann, Klemming, Kunze, Dr. Mangler, Müller, Dr. Moth, Dr. Schanz, Sindermann, Dr. Steche, Wappeler, Wirth.

Finanzdeputation B:

Meyer, Gastau, Drähdorf, Dr. Gelsberg, Günther, Heymann, Illege, Knobloch, Krause, Mehner, Merkel, Dr. Melhammer, Möhlke, Mensch, Moch, Wittig.

Geschiebungsdéputation:

Dr. Böhme, Brodauf, Freyzel, Göpfert, Greulich, Heldt, Horst, Dr. Kaiser, Lange, Langhammer, Dr. Löbner, Möhlke, Niem, Dr. Seyfert, Dr. Spich, Träber, Uhl.

Hierauf ziehen sich die Mitglieder der Kammer zur Konstituierung der Deputationen

zurück, weshalb die Sitzung für einige Zeit unterbrochen wird. Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden die Ergebnisse der erfolgten Konstituierung der Deputationen mitgeteilt. Es sind zu Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, ersten und zweiten beziehungsweise dritten Schriftführern gewählt worden:

Beschwerde- und Petitionsdeputation: Abg. Bettner (nat.-lib.), Abg. Hansse (cons.), Abg. Dietel (freil.), Abg. Schulze (soz.).

Meisterschaftsdeputation: Abg. Drähdorf (soz.), Abg. Kleinheimpel (nat.-lib.), Abg. Schreiber (cons.), Abg. Schnabel (nat.-lib.).

Finanzdeputation A: Abg. Dr. Hähnel (cons.), Abg. Anders (nat.-lib.), Abg. Klemming (soz.), Abg. Dr. Mangler (cons.), Abg. Dr. Steche (nat.-lib.).

Finanzdeputation B: Abg. Dr. Spich (cons.), Abg. Langhammer (nat.-lib.), Abg. Heldt (soz.), Abg. Brodauf (freil.).

Geschiebungsdéputation: Abg. Gelsberg (nat.-lib.), Abg. Mensch (cons.), Abg. Mehner (soz.), Abg. Wirth (soz.), Abg. Knobloch (cons.).

Der Präsident macht dann noch einige Mitteilungen über den Arbeitsplan der kommenden Wochen. Um den Deputationen Gelegenheit zu Sitzungen zu geben, soll in der Regel der Dienstag und Donnerstag für Plenarsitzungen freigehalten werden. In der nächsten Woche werden jedoch noch an allen Tagen Plenarsitzungen abgehalten werden. Montags sollen die Sitzungen erst um 2 Uhr nachmittags beginnen.

Nächste Sitzung Montag, den 15. November, nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über das Dekret der vorläufigen Erhebung der direkten Steuern und Abgaben im Jahre 1910.

In der 2. Kammer sind folgende Anträge eingegangen:

Von den Nationalliberalen:

1. Die Staatsregierung zu ersuchen, der lebigen Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verjährung der öffentlich-rechtlichen Ansprüche regelt und namentlich für Steuern und Abgaben aller Art eine einheitliche Vorschriften mit gleichmäßiger juristischer Verjährungsfrist.

2. Die Staatsregierung zu ersuchen, möglichst bald eine genaue Statistik über die jüngsten Landtagswahlen anzunehmen und deren Ergebnisse der Ständeversammlung mitzutragen.

3. Die Aufhebung des 8. Januar als Epiphanytag und die Verlegung dieses Festes auf den nachfolgenden Sonntag zu veranlassen.

4. Die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf dahin einzubringen, daß, soweit in Landesgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armee unterstellt ist, abhängig gemacht wird, die Bestimmung des Reichsgesetzes, betreffend die Einwirkung von Armen unterstellt auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1909 Anwendung findet.

Von den Freisinnigen:

1. dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, die eine Mitwirkung von praktisch geschulten und geprüften Arbeitern bei der Ausübung der Gewerbeinspektionen vorschreibt;

2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem die untersten Steuerstufen der zur Staatsfinanz kommen, ohne daß dabei die zum Landtag Wahlberechtigten ihres Wahlrechts verlustig gehen;

3. den Landtag baldig einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem spätestens im Oktober jedes Jahres ein ordentlicher Landtag einzuberufen ist;

4. der lebigen Ständeversammlung baldig einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem eine Reform der ersten Ständeabämmer entweder im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 15. November 1848 oder in der Richtung hin, daß allein größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitze und Stimme in der ersten Kammer eingeräumt wird, vorgeschlagen und noch im Laufe der gegenwärtigen Session zum Abschluß gebracht werden;